

20. März 2019

von Roger Bartholdi (SVP)
und Walter Anken (SVP)

Schriftliche Anfrage

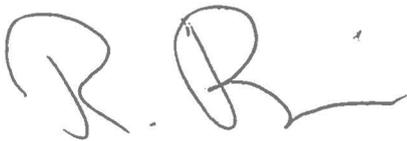
Gemäss Medienberichten war eine Mitarbeiterin, die als Rechnungsführerin in einem städtischen Betreibungsamt tätig ist, fünf Wochen lang in Haft. Die Staatsanwaltschaft bestätigte Ermittlungen wegen Kinderpornos, Drogendelikten und illegalen Sprayereien, zudem soll diese Person nicht nur Kenntnisse von Kindsmisbrauchs ihres Partners haben, sondern ihn offenbar sogar dazu noch animiert haben. Wir verzichten, aus Pietätsgründen auf Details einzugehen.

Wer in einem Betreibungsamt tätig ist, hat bezüglich Integrität höhere Ansprüche zu erfüllen. Nicht nur das Team, sondern auch die Kundschaft des Betreibungsamtes geht davon aus, dass dies der Fall ist. Es besteht zusätzlich die Gefahr, dass eine Mitarbeiterin, die selbst straffällig oder in Strafverfahren verwickelt ist, erpressbar wird. Die in den Medien zitierte Aussage «Ihre Taten stünden in keinem Zusammenhang mit ihrer Arbeit» der Stadt Zürich suggeriert, dass jede der vorgeworfenen Straftatbestände reine Privatsache sei. Dies ist nicht nur kontraproduktiv, sondern verharmlost die vorgeworfenen Tatbestände. Auch leiden die Reputation der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie das Image der Stadt Zürich als Arbeitgeberin darunter. Auch erstaunt diese Aussage insofern, als dass die Stadt Zürich offenbar sämtliche Tatbestände im Detail bereits kennt und offenbar bereits eine Untersuchung abgeschlossen hat. Weil immer neue Details an die Öffentlichkeit gelangen, scheint eine solche Aussage besonders heikel und verfrüht zu sein.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat, unter Einhaltung des Persönlichkeitsschutzes, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Seit wann hat die Arbeitgeberin Kenntnis, dass Ermittlungen gegen diese Person laufen?
2. Wer hat die Aussage «Ihre Taten stünden in keinem Zusammenhang mit ihrer Arbeit» gegenüber den Medien geäussert?
3. Trifft diese Aussage so zu oder wurde sie verfälscht oder nicht sinngemäss publiziert?
4. Falls diese Aussage nicht korrekt von den Medien dargestellt wurde, wie war die korrekte Aussage und weshalb hat die Arbeitgeberin nicht reagiert und eine Gegendarstellung oder Korrektur der Aussage verlangt?
5. Sollte hingegen diese Aussage korrekt sein, wie beurteilt der Stadtrat im Nachhinein diese Aussage?
6. Wann und wie wurde untersucht, dass diese Taten in keinem Zusammenhang mit ihrer Arbeit stehen?
7. Wie hat die Arbeitgeberin sichergestellt, dass sie Kenntnis über sämtliche vorgeworfene Straftatbestände verfügt?
8. Hat die betroffene Person nach ihrer Haftentlassung trotz laufender Untersuchung der Staatsanwaltschaft wieder gearbeitet?
9. Wurde zum Schutz der Kundschaft und der betroffenen Person eine Freistellung verfügt? Falls ja, ab wann und durch wen? Was war der Grund, dass die Freistellung nicht sofort verfügt wurde?

10. Gemäss einer publizierten Aussage, die wie folgt zitiert wird: «Die Freistellung setzt in jedem Fall voraus, dass die mutmassliche Straftat im weiteren Sinne einen Bezug zur dienstlichen Tätigkeit der/des Mitarbeitenden aufweist.» stellen sich zudem die Fragen: Wurde die Freistellung angeordnet, weil ein Bezug zur dienstlichen Tätigkeit vorhanden ist? Oder trifft die zitierte Aussage so nicht zu? Falls die zitierte Aussage so nicht zutrifft, was war der Grund für die Freistellung und wer hat diese Aussage gegenüber den Medien kommentiert?
11. Falls die vorgeworfenen Straftatbestände zutreffen, wäre eine Weiterbeschäftigung im Betriebsamt aus Sicht des Stadtrates überhaupt vertretbar?
12. Existieren städtische Richtlinien bei kriminellen Handlungen von städtischen Angestellten? Falls ja, wie lauten diese und kamen diese zur Anwendung? Falls nein, weshalb nicht?
13. Stellt das Betriebsamt höhere Ansprüche an Integrität für ihr Personal und wie sind diese mit den vorgeworfenen Straftatbeständen vereinbar?
14. Weshalb hat die Arbeitgeberin nicht aktiv ihre Haltung kommuniziert?
15. Wäre es nicht angezeigt, wenn die Stadt Stellung beziehen würde und jede Form von Kindsmissbrauch klar verurteilt und in einem solchen Fall umgehend personelle Massnahmen prüft?

Handwritten signature consisting of the letters 'R. R.' followed by a horizontal line.Handwritten signature consisting of the letters 'W. A.' followed by a horizontal line.